

**Bericht über die Maßnahmen zur Erreichung der  
Ziele des Gleichbehandlungsprogramms  
gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG**

(Gleichbehandlungsbericht zum 31.03.2023)

der

**Stadtwerke Weißenfels GmbH**

Südring 120

06667 Weißenfels

Vorgelegt durch

Petra Kutschbach

(Gleichbehandlungsbeauftragte)

## **Präambel**

Mit diesem Gleichbehandlungsbericht kommen die Stadtwerke Weißenfels GmbH ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Gesellschaften Stadtwerke Weißenfels GmbH und Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH und dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebes.

Der Gleichbehandlungsbericht ist im Internet unter [www.stadtwerke-wsf.de](http://www.stadtwerke-wsf.de) veröffentlicht.

Der Bericht wird vorgelegt von Petra Kutschbach, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Weißenfels GmbH, Südring 120, 06667 Weißenfels, Tel.: 03443 / 389 140, Fax: 03443 / 389 100, E-Mail: [petra.kutschbach@stadtwerke-wsf.de](mailto:petra.kutschbach@stadtwerke-wsf.de).

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Entflechtungsanforderungen sind im Gleichbehandlungsprogramm beschrieben. Der Umsetzungsfortschritt wird nachstehend erläutert.

### **Teil A:**

#### **Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Stadtwerke Weißenfels GmbH**

Die im Gleichbehandlungsprogramm dargestellte organisatorische Aufbauorganisation des Unternehmens bildet die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Änderungen in der Aufbauorganisation haben sich seit dem 01.01.2007 dahingehend ergeben. Zum 01.01.2007 gründete die Stadtwerke Weißenfels GmbH eine rechtlich eigenständige Netzgesellschaft.

Die Stadtwerke Weißenfels GmbH hat mit der Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH einen Pachtvertrag über die Gas- und Stromversorgungsnetze geschlossen, um die Vorgaben zur Entflechtung des Netzbetriebes nach dem EnWG zu erfüllen. Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages zwischen der Stadtwerke Weißenfels GmbH und der Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH übernimmt die Stadtwerke Weißenfels GmbH

die umfängliche technische und kaufmännische Betriebsführung hinsichtlich der verpachteten Verteilungsnetze Strom und Gas.

Im Jahr 2011 erfolgte die Auslagerung der wesentlichen kaufmännischen und technischen Geschäftsprozesse in die Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH, wobei das Personal in diese Servicegesellschaft entsandt wurde. Aus diesem Grund wurde ein Dienstleistungsrahmenvertrag zwischen der Stadtwerke Weißenfels GmbH und der Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH mit Wirkung zum 01.06.2011 geschlossen.

Damit ergibt sich, dass die umfassende technische und kaufmännische Betriebsführung für den Netzbetreiber durch die Mitarbeiter der Servicegesellschaft mbH durchgeführt wird. Diese Leistungen sind jeweils in dem kaufmännischen und technischen Einzeldienstleistungsvertrag, der mit Wirkung zum 01. September 2011 in Kraft trat, geregelt.

Weitere Änderungen traten im Jahr 2022 nicht ein.

## **Teil B:**

### **Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes**

Das Gleichbehandlungsprogramm und die mitgeltende Betriebsanweisung Nr. 03/05 „Informationelle Entflechtung der Elektrizitäts- und Gasversorgung - Vertrauliche Behandlung von wirtschaftlich sensiblen Informationen“ vom 25.07.2005 enthalten die Maßnahmen der Stadtwerke Weißenfels GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellen die Stadtwerke Weißenfels GmbH dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

## **I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements**

### **1. Gleichbehandlungsprogramm**

Das Gleichbehandlungsprogramm sowie die Betriebsanweisung „Informationelle Entflechtung der Elektrizitäts- und Gasversorgung - Vertrauliche Behandlung von wirtschaftlich sensiblen Informationen“ wurden von der Geschäftsführung in Kraft gesetzt.

Die Mitarbeiter der Stadtwerke Weißenfels GmbH wurden über die Durchsetzung des buchhalterischen, informationellen und operationellen Unbundling gemäß Energiewirtschaftsgesetz und über getroffene Festlegungen informiert. Auch unter den Bedingungen des Homeoffice, welches in 2022, bedingt durch die Covid-19-Pandemie, fortgesetzt wurde, wurden alle Festlegungen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes eingehalten.

Mit dem Abschluss von Dienstleistungsverträgen zwischen der Stadtwerke Weißenfels GmbH und der Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd GmbH wurden vorgenannte Regelungen der Stadtwerke Weißenfels GmbH zum diskriminierungsfreien Zugang im Netzbetrieb für die Mitarbeiter der Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd GmbH verbindlich.

## **2. Gleichbehandlungsbeauftragte**

### **Benennung bzw. Änderung der für die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zuständigen Person**

Die Bestellung der Gleichbehandlungsbeauftragten erfolgte durch die Geschäftsführung der Stadtwerke Weißenfels GmbH.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

#### **Kontaktdaten:**

Gleichbehandlungsbeauftragte ist

Frau

Petra Kutschbach

Tel.: 03443 / 389 140

E-Mail: [petra.kutschbach@stadtwerke-wsf.de](mailto:petra.kutschbach@stadtwerke-wsf.de) .

Die Mitarbeiter der Stadtwerke Weißenfels GmbH und der Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd GmbH, die mit Aufgaben des Netzbetriebes der Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH beauftragt sind, haben innerhalb der Geschäftszeiten die uneingeschränkte Möglichkeit, die Gleichbehandlungsbeauftragte zu Fragen des diskriminierungsfreien Netzbetriebes zu konsultieren.

Die Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten ist der Geschäftsführung zugeordnet. Damit besteht ein direktes Vortragsrecht bei der Unternehmensleitung der Stadtwerke Weißenfels GmbH.

## **II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms**

### **1. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts**

Im Rahmen der Umsetzung des § 6a des EnWG wird sukzessive sichergestellt, dass sowohl die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen als auch die diskriminierungsfreie Offenlegung wirtschaftlich vorteilhafter Informationen gewahrt ist.

Für die Trennung der wirtschaftlich sensiblen Informationen des Netzbetreibers von anderen Daten und die Steuerung des Zugriffs hierauf ist die Umstellung der netzbetriebssensiblen IT-Systeme erfolgt. Bei den Stadtwerken Weißenfels GmbH wurde im September 2009 das 2-Vertragsmodell durch die Einführung des 2-Mandantenmodells abgelöst.

Die Umsetzung des elektronischen Datenaustausches auf Grundlage des Beschlusses der Bundesnetzagentur (BK6-06-009) - GPKE für die Datenformate INVOIC und REMADV zur elektronischen Netznutzungsabrechnung ist für alle Stromlieferanten erfolgt.

Entsprechend dem Beschluss BK6-20-160 vom 21.12.2020 zur Anpassung des Netznutzungs- und Lieferantenrahmenvertrages (Strom) wurden alle bestehenden Lieferantenrahmenverträge zum 01.04.2022 umgestellt und neue Verträge unter Verwendung des Vertragsmusters angeboten und abgeschlossen.

Ein Muster des Lieferantenrahmenvertrages ist auf der Internetseite [www.energie-netze-wsf.de](http://www.energie-netze-wsf.de) veröffentlicht. Die Mitarbeiter wurden über die diskriminierungsfreie Anwendung der Vertragsmuster informiert.

Mit den Gaslieferanten erfolgte die Umsetzung des elektronischen Datenaustausches für die Datenformate INVOIC und REMADV zur elektronischen Rechnungslegung. Mit der Einführung des 2-Mandantenmodells im September 2009 wurde der GPKE-konforme Datenaustausch zwischen Netzbetreiber und verbundenem Vertrieb umgesetzt. Seit 2013 ist das ERP-System Schleupen mit einem entsprechenden Berechtigungskonzept im Einsatz.

Aufgrund der Verpflichtung der Vertragspartner der Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen (KoV X), die Standardverträge Dritten gegenüber in der jeweils aktuellen Fassung zu verwenden und eine diskriminierungsfreie Anwendung der neuen Regelungen im Markt sicherzustellen, wurden diese angeboten und abgeschlossen. Bestehende Verträge wurden umgestellt.

Ein Muster des Lieferantenrahmenvertrages ist auf der Internetseite [www.energienetze-wsf.de](http://www.energienetze-wsf.de) veröffentlicht.

Die Gasabrechnung erfolgt G 685- konform.

Besonderes Augenmerk wurde auch auf die Anpassung des Hausanschlussprozesses im Sinne des Unbundling gelegt. Durch die Anwendung separater Formulare für den Netzanschluss, die Abwicklung des Netzanschlusses als getrennten Vorgang, die Bearbeitung in verschiedenen Abteilungen des Unternehmens und die Gleichbehandlung aller Anschlussnehmer entsprechend den Ergänzenden Bedingungen zur NAV wird ein diskriminierungsfreier Zugang zum Verteilnetz gewährleistet.

Zur Gewährleistung eines diskriminierungsfreien und transparenten Netzanschlusses entsprechend § 17 EnWG findet ab dem 01.05.2019 der Bundesmusterwortlaut der TAB 2019 Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz einschließlich der darin aufgeführten Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Richtlinien im Netzgebiet der SWE Anwendung.

Das Projekt zur Digitalisierung des Hausanschlussprozesses wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Das Ergebnis ist ein schnellerer Zugang zum Verteilnetz und eine höhere Effizienz.

Alle relevanten Prozesse wurden den informationellen und operationellen Entflechtungsanforderungen entsprechend überarbeitet und angepasst.

Mit der am 09.09.2010 in Kraft getretenen Festlegung der Bundesnetzagentur (BNA) zur Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens (BK 6-09-034; BK 7-09-001) ist für das Rechtsverhältnis zwischen Netzbetreiber und Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister der Abschluss standardisierter Rahmenverträge vorgesehen. Die Umsetzung der Vorgaben wurde zeitnah realisiert.

Nach Tenor 5 b der genannten Festlegung wurden Vertragsverhältnisse zwischen Netzbetreibern und Messstellenbetreibern bzw. Messdienstleistern, die zum Zeitpunkt

der Bekanntgabe der genannten Festlegung bereits bestanden, an die Standardverträge angepasst.

Ein Muster des Messstellen- und Messrahmenvertrages wurde auf der Internetseite [www.energienetze-wsf.de](http://www.energienetze-wsf.de) veröffentlicht.

Die halbjährigen Aktualisierungen der Datenformate und Marktregeln werden in enger Zusammenarbeit mit dem Softwareanbieter fristgerecht umgesetzt.

2022 wurde die Umsetzung des Gesetzes über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (MsbG) fortgesetzt.

Die Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH hat in der Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers in 2022 die buchhalterische Entflechtung zwischen Netzbetrieb und Messstellenbetrieb fortgeführt. Hierzu wurden im ERP-System separate Sachkonten eingerichtet und es wird ein Tätigkeitsabschluss nach 6b für den Messstellenbetrieb erstellt. Im Jahr 2022 erfolgte eine Überwachung der Umsetzung der Rolloutverpflichtungen nach dem MsbG anlässlich der Marktverfügbarkeitserklärung für intelligente Messsysteme.

Das Referenzpreisblatt zur Ermittlung der vermiedenen Netznutzungsentgelte nach NEMoG wurde kalkuliert und veröffentlicht.

Es erfolgte eine Überprüfung der Prozesse Grund- und Ersatzversorgung anlässlich diverser Lieferanteninsolvenzen.

Die Rechtsentwicklungen auf europäischer Ebene und deren Auswirkungen auf die Entflechtungsverpflichtungen des Unternehmens werden fortlaufend kontrolliert.

Alle Anlagenbetreiber wurden wiederholt auf die Pflicht zur Registrierung im Marktstammdatenregister hingewiesen.

In der Unternehmens-Gruppe wurde in 2017 ein Information Security Management System (ISMS) implementiert und erfolgreich zertifiziert. In 2018 wurde die TSM-Überprüfung aller Sparten für die Unternehmensgruppe erfolgreich abgeschlossen.

Im Netzgebiet sind 20 Ladepunkte für Elektromobile verfügbar.

Beginnend in 2020 wird die diskriminierungsfreie Umsetzung der Vorgaben zum „Redispatch 2.0“, insbesondere auch gegenüber den Anlagenbetreibern überwacht.

In 2021 wurde die Marktraumumstellung Gas erfolgreich umgesetzt.

## **2. Internetauftritt**

Zur deutlichen Unterscheidung von Netzgesellschaft und Vertrieb des Internetauftrittes der Stadtwerke Weißenfels GmbH stehen zwei getrennte Internetseiten [www.stadtwerke-wsf.de](http://www.stadtwerke-wsf.de) und [www.energienetze-wsf.de](http://www.energienetze-wsf.de) zur Verfügung. Die Zugänge zur Netzgesellschaft und zum Vertrieb sind auf getrennten Wegen möglich.

### III. Überwachungskonzept

#### **Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und Informationsmöglichkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten**

Das Gleichbehandlungsprogramm regelt die Rechte und Pflichten der Gleichbehandlungsbeauftragten zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, der Gleichbehandlungsbeauftragten Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm mitzuteilen.

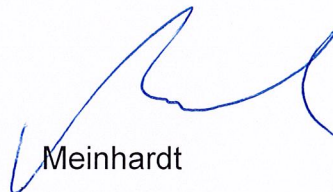
Im Berichtszeitraum konnten keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden.

Die Einhaltung der Veröffentlichungspflichten des Netzbetreibers wurde von der Gleichbehandlungsbeauftragten überprüft.

Weißenfels, den 31.03.2023



Kutschbach  
Gleichbehandlungsbeauftragte



Meinhardt  
Geschäftsführer